

P R O T O K O L L

der 1. Tagung der Gemischten Österreichisch-Montenegrinischen Kommission gemäß dem 1972 unterzeichneten Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien über die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur, der Wissenschaft und des Bildungswesens

Am 12. Juni 2006 trat in Podgorica die Gemischte Österreichisch-Montenegrinische Kommission zu ihrer 1. Tagung zusammen, um ein Arbeitsprogramm für die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Wissenschaft, des Bildungswesens und der Kultur für die Jahre 2006 bis 2009 auszuarbeiten.

Die österreichische Delegation stand unter der Leitung von Botschafter Dr. Emil BRIX, Leiter der Kulturpolitischen Sektion im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten.

Die montenegrinische Delegation stand unter der Leitung des Assistenzministers für auswärtige Angelegenheiten Ljubomir MISUROVIC.

Die Zusammensetzung der Delegationen ergibt sich aus Anlage I des Protokolls.

Davon ausgehend, dass die Zusammenarbeit in den Bereichen der Wissenschaft, des Bildungswesens und der Kultur einen der wichtigen Stabilitätsfaktoren Europas darstellt,

mit Rücksicht auf die Notwendigkeit und Wichtigkeit, die gegenwärtige Zusammenarbeit zwischen der Republik Österreich und der Republik Montenegro weiterzuentwickeln und zu vertiefen,

mit dem Wunsch, eine den neuen politischen, staatlichen und gesellschaftlichen Beziehungen in Europa angepasste Zusammenarbeit zwischen beiden Seiten weiter zu führen,

die Wichtigkeit der verbesserten Koordination der österreichisch-montenegrinischen Beziehungen in den Bereichen der Wissenschaft, des Bildungswesens und der Kultur anerkennend,

sind beide Seiten wie folgt übereingekommen:

I. Hochschulen und andere wissenschaftliche Institutionen

1. Wissenschaftliche Institutionen

1.1 Beide Seiten befürworten die Entwicklung der wissenschaftlich-technologischen Zusammenarbeit im Rahmen ihrer jeweils geltenden innerstaatlichen Rechtsvorschriften und auf der Grundlage der Gegenseitigkeit.

1.2 Beide Seiten begrüßen die Entwicklung der Beziehungen zwischen ihren Akademien der Wissenschaften, Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie zwischen den forschungsorientierten Unternehmen.

1.3 Beide Seiten arbeiten im Einklang mit ihren nationalen Gesetzgebungen an gemeinsamen Projekten, die in vorhandene und künftige europäische und internationale Programme eingebunden werden können.

Die Zusammenarbeit erstreckt sich insbesondere auf die folgenden Gebiete:

- Austausch von Forscher/inne/n im Rahmen der bilateralen von beiden Seiten angenommenen Projekte im Bereich der wissenschaftlich-technologischen Zusammenarbeit
- Austausch von wissenschaftlichen Informationen, Dokumentation und Publikationen
- gemeinsame wissenschaftliche Veranstaltungen sowie Treffen im Rahmen von multilateralen Tagungen mit der Möglichkeit, Forschungsmaterialien auszutauschen.

2. Hochschulen

Beide Seiten befürworten die direkte Zusammenarbeit zwischen ihren Hochschulen auf der Grundlage der unmittelbar getroffenen Vereinbarungen der interessierten Seiten. Diese Vereinbarungen regeln die konkrete Form und den Umfang der Zusammenarbeit.

Der Hochschulrat von Montenegro (als Akkreditierungsgremium der Hochschuleinrichtungen in Montenegro) wird vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur zur Anbahnung der Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Akkreditierungsrat ermutigt, dieser kann auch Beratung für die

bevorstehende Wiederakkreditierung der Universität von Montenegro (Oktober 2007) anbieten.

3. Diplomanerkennung

Beide Seiten werden konkrete Zusammenarbeitsprogramme der nationalen ENIC/NARIC-Zentren unterstützen und die gegenseitige Anerkennung der Diplome und Wissenschaftsgrade den Bestimmungen des Übereinkommens über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region („Lissabonner Anerkennungsübereinkommen“ aus 1997) anpassen.

4. Bologna-Prozess

Beide Seiten ermutigen zu weiteren Kooperationen zwischen den Hochschuleinrichtungen in Österreich und Montenegro, insbesondere hinsichtlich der Schaffung eines europäischen Hochschulraumes im Sinne des Bologna-Prozesses. In diesem Zusammenhang begrüßen beide Seiten eine verstärkte Zusammenarbeit im Rahmen der europäischen und regionalen Programme.

5. Stipendien

Beide Seiten werden einander über die Stipendienmöglichkeiten für Postgraduierten- und Magisterstudien im Einklang mit ihren innerstaatlichen Vorschriften informieren.

Beide Seiten werden einander auch über die in beiden Ländern angebotenen wissenschaftlichen Fortbildungsprogramme für junge Forscher/innen (Doktorand/inn/en und PhD) informieren.

Die österreichische Seite teilt mit, dass das österreichische Stipendienangebot auf der Seite www.grants.at zu finden ist.

6. Zentral-europäisches Austauschprogramm für Universitätsstudien (CEEPUS) und WUS-Austria

Beide Seiten werden sich für die Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen den österreichischen und montenegrinischen Hochschuleinrichtungen im Rahmen von CEEPUS einsetzen.

Das Bildungs- und Wissenschaftsministerium von Montenegro und die Universität von Montenegro begrüßen die Mitarbeit und Kooperation, die der Universität von Montenegro von WUS-Austria geboten wird. Darüber hinaus befürworten beide Seiten die weiteren Tätigkeiten von WUS-Austria in Montenegro.

7. Lektorat

Beide Seiten nehmen die erfolgreiche inhaltliche und organisatorische Arbeit der österreichischen Lektor/inn/en für den Unterricht der deutschen Sprache, der österreichischen Literatur sowie Kultur- und Landeskunde Österreichs an der Universität von Montenegro (Standort Niksic) mit Befriedigung zur Kenntnis.

8. EU-Bildungsprogramm für lebenslanges Lernen

Die österreichische Seite wird das Bildungs- und Wissenschaftsministerium von Montenegro bei den nationalen Vorbereitungen für die Teilnahme am EU-Bildungsprogramm für lebenslanges Lernen im Rahmen von etablierten Initiativen zur regionalen Kooperation in SEE (South Eastern Europe), wie die Education Reform Initiative of South Eastern Europe (ERI SEE), durch Expertise unterstützen.

II. Allgemeinbildung, Berufsbildung und Erwachsenenbildung

9. Zusammenarbeit auf den Gebieten der Allgemein-, Berufs- und Erwachsenenbildung

Im Hinblick auf die Restrukturierung und Modernisierung des montenegrinischen Schulsystems und die damit verbundenen Auswirkungen auf die Wirtschafts- und Demokratieentwicklung sowie auf die Integration von Montenegro in die europäischen und globalen Entwicklungen vereinbaren beide Seiten einen Erfahrungs- und Informationsaustausch auf folgenden Gebieten:

- Reformen auf dem Gebiet der Allgemein-, Berufs- und Erwachsenenbildung
- Reformen der Unterrichtspläne und –programme
- Produktion von Lehrbüchern und –mitteln
- Evaluierung von Bildungsprozessen und –ergebnissen
- Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologie

Zu diesem Zweck werden sie Expert/inn/en im Ausmaß von maximal je 15 Personentagen während der Geltungsdauer des vorliegenden Arbeitsprogramms austauschen.

10. Muttersprachlicher Unterricht in Österreich

Die österreichische Seite informiert, dass in Österreich im Einklang mit seinen innerstaatlichen Regelungen „Muttersprachlicher Unterricht“ mit dem Ziel, die Muttersprache der Schüler/innen mit Deutsch als Zweitsprache zu fördern, angeboten wird.

Auswahl, Anstellung und Bezahlung der muttersprachlichen Lehrer/innen in Österreich fällt in die Zuständigkeit der österreichischen Schulbehörden.

Das Unterrichtsmaterial für den muttersprachlichen Unterricht wird teils in Österreich hergestellt und teils in anderen Ländern angekauft unter der Bedingung, dass sein Inhalt den Vorschriften der österreichischen Lehrpläne angepasst wird.

Die montenegrinische Seite bringt ihr starkes Interesse an der Durchführung des „Muttersprachlichen Unterrichts“ für die in Österreich lebenden Schüler/innen aus Montenegro zum Ausdruck.

11. Schulpartnerschaften

Beide Seiten begrüßen die Verstärkung der Kontakte zwischen Schulen in Montenegro und Österreich durch Schulpartnerschaften sowie multilaterale Schulnetze, in denen montenegrinische und österreichische Schulen als Partner vernetzt sind.

12. Sonderpädagogik

Beide Seiten unterstreichen ihr Interesse am Auf- bzw. Ausbau bilateraler Kontakte im sonderpädagogischen Bereich durch folgende Aktivitäten:

- Ermutigung von Schulpartnerschaften auch unter Nutzung der Möglichkeiten der Informations- und Kommunikationstechnologien
- Expert/inn/entreffen im Ausmaß von maximal je 12 Personentagen während der Geltungsdauer des vorliegenden Arbeitsprogramms zu Fragen der Lehrplanentwicklung und Lehrer/innenfortbildung

13. Deutsch als Fremdsprache (DaF)

Beide Seiten nehmen mit Befriedigung ihre Zusammenarbeit im Bereich der Lehrer/innenfortbildung „Deutsch als Fremdsprache“ zur Kenntnis. Die österreichische Seite gewährt nach Maßgabe der finanziellen Möglichkeiten Stipendien an Deutschlehr/innen aus Montenegro für die Teilnahme an den in Österreich veranstalteten DaF-Fortbildungsseminaren für Germanist/inn/en und Deutschlehrer/innen.

14. Österreichisches Sprachdiplom Deutsch (ÖSD)

Bei Interesse und Erfüllung der entsprechenden Voraussetzungen besteht für Hochschulen bzw. andere Einrichtungen des montenegrinischen Bildungswesens mit Deutschunterricht die Möglichkeit, eine Lizenz zur Durchführung der Prüfungen zum Österreichischen Sprachdiplom Deutsch (ÖSD) zu beantragen. Es handelt sich dabei um ein international eingesetztes und anerkanntes Zertifizierungssystem für Deutsch auf der Basis des Plurizentrischen Ansatzes (= Deutsch in seinen unterschiedlichen nationalen Varietäten, d.h. nicht an einer einzigen Norm orientiert) und eines kommunikativen Sprachunterrichts. Nähere Informationen finden sich im Internet unter www.osd.at.

15. Europäisches Fremdsprachenzentrum

Die österreichische Seite wurde eine Zusammenarbeit im Rahmen des Europäischen Fremdsprachenzentrums des Europarates in Graz begrüßen.

16. Erwachsenenbildung

Zum Zweck der Förderung ihrer Zusammenarbeit im Bereich Erwachsenenbildung werden beide Seiten einander Informationen zur Verfügung stellen. Des Weiteren vereinbaren sie einen Expert/inn/enaustausch nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten.

17. EU-Programm für lebenslanges Lernen

Die österreichische Seite wird das Bildungs- und Wissenschaftsministerium von Montenegro bei den nationalen Vorbereitungen für die Teilnahme am EU-Bildungsprogramm für lebenslanges Lernen im Rahmen von etablierten Initiativen zur regionalen Kooperation in SEE (South Eastern Europe), wie die Education Reform Initiative of South Eastern Europe (ERI SEE) durch Expertise unterstützen.

18. KulturKontakt Austria

Beide Seiten begrüßen die Tätigkeit des vom österreichischen Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur beauftragten Vereins KulturKontakt Austria im Bereich der Bildungszusammenarbeit zwischen Österreich und Montenegro.

19. Österreichische/r Beauftragte/r für Bildungskooperation

Beide Seiten begrüßen die Tätigkeit des/der österreichischen Beauftragten für Bildungskooperation in Montenegro im Bereich der Bildungszusammenarbeit beider Länder wie z.B:

- Lehrer/innenfortbildung
- Ausbildung auf dem Gebiet des Bildungsmanagements und Schulentwicklung
- Dezentralisierung im Bildungsbereich
- Entwicklung der Berufsausbildung

Der/die österreichische Beauftragte für Bildungskooperation wird vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur entsandt und inhaltlich und logistisch von KulturKontakt Austria unterstützt.

Das österreichische Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur trägt alle Kosten, betreffend die Anstellung des/der Beauftragten für Bildungskooperation in Montenegro, die montenegrinische Seite stellt den erforderlichen Büroraum und die Infrastruktur (inklusive Übernahme der Kommunikationskosten) für den/die Beauftragte/n für Bildungskooperation und seine/ihre Assistent/inn/en zur Verfügung.

III. Kultur und Kunst

20. Kooperationsbereiche

Ausgehend von der Bedeutung der Kunst und Kultur für das gegenseitige Verständnis begrüßen beide Seiten im Rahmen ihrer jeweils geltenden Vorschriften, nach Maßgabe ihrer Möglichkeiten und auf der Grundlage der Gegenseitigkeit die Durchführung von Initiativen, die der Verstärkung der kulturellen Zusammenarbeit

beider Länder dienen, insbesondere in den Bereichen Literatur, Bildende Kunst, Fotografie, Film, Theater, Tanz und Musik.

Die Zusammenarbeit wird durch gelegentliche Vorstellungen von Programmen und Projekten der Kulturen beider Länder auf allen Gebieten der Kultur, Kunst und des Kulturerbes, durch den Austausch von Publikationen, Informationen und anderen Druckmaterialien über diese Gebiete sowie durch Teilnahme an den entsprechenden internationalen Tagungen stattfinden.

Beide Seiten ermutigen zu direkten Kontakten zwischen Künstler/inne/n und Institutionen auf den Gebieten von Kunst und Kultur. Zu deren Unterstützung werden beide Seiten Informationen über Kulturpolitik und Rechtsvorschriften austauschen.

Beide Seiten begrüßen die Tätigkeit des Vereins KulturKontakt Austria im Bereich der Kulturförderung, heben seine Bedeutung für die Kulturschaffenden hervor und ermutigen ihn zur Fortsetzung seiner Aktivitäten.

21. Teilnahme an Kulturveranstaltungen

Beide Seiten werden zur Teilnahme ihrer Vertreter/innen bei Festivals, internationalen Treffen, Seminaren und anderen Kulturveranstaltungen ermutigen, die im jeweils anderen Land stattfinden. Beide Seiten werden einander über Programme, Termine und Teilnahmebedingungen solcher Kulturveranstaltungen informieren.

22. Bildende Kunst

Beide Seiten begrüßen die direkte Zusammenarbeit von Museen, Galerien, Organisationen und Verbänden in den Bereichen Bildende Kunst, Architektur und Design bei der Durchführung von Einzel- und Gruppenausstellungen und ermutigen zu deren gegenseitigem Austausch.

23. Literatur

1. Beide Seiten befürworten die Teilnahme von Schriftsteller/inne/n an literarischen Veranstaltungen im jeweils anderen Land sowie die direkten Kontakte zwischen Schriftstellervereinigungen.

2. Beide Seiten betonen die Bedeutung der Übersetzung und Herausgabe von

literarischen Werken im jeweils anderen Land und begrüßen die Zusammenarbeit und direkten Kontakte zwischen den Übersetzer- und Herausgeberverbänden.

24. Musik

Beide Seiten bekunden ihr Interesse an der direkten Zusammenarbeit zwischen Orchestern, Ensembles, Solist/inn/en und Dirigent/inn/en.

Beide Seiten begrüßen die Zusammenarbeit zwischen den Verbänden und Institutionen, die die Interessen der Kulturschaffenden im Musikbereich vertreten.

Beide Seiten vereinbaren einen Expert/inn/enaustausch fuer diesen Bereich im Ausmass von maximal jeweils 15 Personentagen waehrend der Geltungsdauer dieses Protokolls.

25. Film und Fotografie

1. Beide Seiten begrüßen die bestehenden Kontakte auf den Gebieten des Filmwesens und der audiovisuellen Medien und ermutigen zur Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Filmproduzent/inn/en, Regisseur/inn/en und den jeweiligen Institutionen im Bereich des Films.

2. Beide Seiten ermutigen zur Durchführung von Filmzyklen oder Filmwochen, die dem jeweils anderen Land gewidmet sind sowie zur Teilnahme an internationalen Filmfestivals im jeweils anderen Land.

3. Beide Seiten empfehlen die direkte Zusammenarbeit zwischen den in beiden Ländern mit der Fotografie befassten Stellen und befürworten auf Basis der Gegenseitigkeit die Durchführung von Ausstellungen über zeitgenössische und historische Fotografie.

26. Theater, Tanz

Beide Seiten sind an der Zusammenarbeit zwischen Theatern, Theatergruppen, Regisseur/inn/en und Schauspieler/inne/n beider Länder interessiert.

Beide Seiten ermutigen zu Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen Tanzensembles, Tänzer/inne/n und Choreograph/inn/en sowie zu Produktionen auf dem Gebiet des zeitgenössischen Tanzes.

Beide Seiten begrüßen die Zusammenarbeit zwischen den Verbänden und Institutionen, die die Interessen der Kulturschaffenden in diesen Bereichen vertreten.

27. Archivwesen

Beide Seiten sind an der direkten Zusammenarbeit im Bereich des Archivwesens durch den Austausch von Informationen und Dokumentationen interessiert und ermutigen die Zusammenarbeit auch im Rahmen des Internationalen Archivrates (International Council on Archives - ICA).

28. KulturKontakt Austria

Beide Seiten begrüßen die Aktivitäten des Vereins KulturKontakt Austria im Bereich der Kulturkooperation.

29. Kulturerbe

Beide Seiten begrüßen die direkte Zusammenarbeit zwischen ihren Institutionen auf dem Gebiet des Kulturerbes.

Beide Seiten ermutigen zum Austausch von Expert/inn/en und Publikationen auf dem Gebiet des Kulturerbes und werden je nach ihren Interessen und Möglichkeiten gemeinsame Fachteams bilden mit dem Ziel, im Bereich Kulturerbeforschung und –schutz zusammenzuarbeiten und materielle und immaterielle Kulturgüter (Kunstwerke, archäologische Funde, historische Denkmäler, Architektur- und Städtebauwerke) zu bewerten.

Besondere Aufmerksamkeit gilt der Archäologie und den archäologischen Untersuchungen.

Beide Seiten begrüßen die Durchführung von Ausstellungen ihrer staatlichen Institutionen zum Thema Kulturerbe und seiner Entwicklungen. In diesem Zusammenhang werden beide Seiten die Möglichkeiten und Probleme der Erhaltung von beweglichen und unbeweglichen Kulturgütern anhand der Praxis darstellen.

30. Bibliotheken

Beide Seiten begrüßen die direkte Zusammenarbeit zwischen ihren Bibliotheken, insbesondere zwischen der Zentralen Nationalbibliothek „Dorde Crnojevic“ in Cetinje

und der österreichischen Nationalbibliothek in Wien auf der Grundlage von Erfahrungs- und Bücheraustausch.

31. Frage der Gründung einer Österreich-Bibliothek

Beide Seiten würden die Gründung einer Österreich-Bibliothek in Montenegro begrüßen. Die montenegrinische Seite wird der österreichischen Seite bei der Suche nach einem geeigneten Standort behilflich sein.

32. Zusammenarbeit der Museen

Beide Seiten begrüßen die direkte Zusammenarbeit zwischen den österreichischen Bundesmuseen und den zuständigen staatlichen montenegrinischen Institutionen.

33. Volkskultur

Beide Seiten begrüßen die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Volkskultur.

IV. Sonstige Gebiete der Zusammenarbeit

34. Sport

Beide Seiten unterstützen die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Sports und fördern dieses Gebiet durch Einladungen zur Teilnahme an Sportveranstaltungen und durch den Erfahrungsaustausch.

35. Jugend

Beide Seiten unterstützen die Zusammenarbeit der Jugend auf allen Gebieten der Kultur, Wissenschaft, Bildung und des Sports mit dem Ziel, direkte Kontakte herzustellen und Erfahrungen und Entwicklungen auf dem Gebiet der Jugendarbeit kennen zu lernen sowie die entsprechenden Programme zu fördern. Es wird in diesem Zusammenhang auf das EU-Programm „Jugend“ hingewiesen.

36. Internationale Organisationen

Beide Seiten begrüßen ihre Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur, Wissenschaft und Bildung im Rahmen internationaler Organisationen.

V. Allgemeine und finanzielle Bestimmungen

37. Expert/inn/enaustausch

Die entsendende Seite stellt der empfangenden Seite alle nötigen Unterlagen über die Expert/inn/en einschließlich der Angaben über das gewünschte Besuchsprogramm rechtzeitig zu und gibt – nach der Entscheidung der empfangenden Seite über die Annahme des/der Expert/in – den genauen Zeitpunkt des Eintreffens des Experten/der Expertin frühestmöglich bekannt.

Die entsendende Seite trägt die Reisekosten zum ersten Aufenthaltsort im Empfangsstaat und vom letzten Aufenthaltsort zurück. Die empfangende Seite trägt die sonstigen mit der Tätigkeit der Expert/inn/en verbundenen Reisekosten auf ihrem Hoheitsgebiet.

Die österreichische Seite gewährt den montenegrinischen Expert/inn/en freie Unterkunft und ein Taggeld von € 40,00.

Die montenegrinische Seite gewährt den österreichischen Expert/inn/en freie Unterkunft und ein Taggeld von € 40,00.

38. Unfall-Krankenversicherung

Hinsichtlich des Krankenversicherungsschutzes der entsendeten Expert/inn/en gehen beide Seiten davon aus, dass hier lediglich Personen im Rahmen dieses Programms entsendet werden, die über einen ausreichenden Krankenversicherungsschutz verfügen. Sollte dies im Ausnahmefall nicht gegeben sein, gewährt die empfangende Seite bei akuten Erkrankungen oder Unfällen dringend erforderliche medizinische Betreuung im Einklang mit der geltenden Rechtslage oder sorgt für die Dauer des Aufenthaltes für den Abschluss einer Unfall- und Krankenversicherung, die diese Leistungen deckt (wobei die medizinische Betreuung in Österreich in dem Umfang erfolgt, welcher der Leistungspflicht der gesetzlichen allgemeinen Krankenversicherung entspricht und hinsichtlich der Anstaltspflege auf die Pflege der allgemeinen Gebührenklasse eingeschränkt ist).

39. Lektor/inn/en

Hinsichtlich der Lektor/inn/en sowie ihrer Familienangehörigen (Lebensgefährt/inn/en/Ehegatt/inn/en und die im gemeinsamen Haushalt lebenden minderjährigen Kinder) werden die in den jeweiligen Vertragsstaaten geltenden ausländerbeschäftigungsrechtlichen, aufenthaltsrechtlichen, zoll- und steuerrechtlichen Bestimmungen sowie diesbezüglich geltende internationale vertragliche Regelungen, welche die beiden Vertragspartner abgeschlossen haben, angewandt.

Beide Seiten werden bemüht sein, den Lektor/inn/en und ihren Angehörigen im Rahmen der in Kraft befindlichen rechtlichen Bestimmungen und internationalen vertraglichen Regelungen die größtmögliche Unterstützung zu gewähren.

Zwischen dem Dienstgeber und dem/der Lektor/in ist bis spätestens 4 Wochen nach Dienstantritt ein Dienstvertrag abzuschließen, der Arbeitsleistung, Höhe und Auszahlungstermine des Gehalts, Dienst- und Fachaufsicht, Urlaubsanspruch, Versicherungsschutz sowie Kündigungsbestimmungen festhält. Die Bedingungen entsprechen den allgemeinen Bestimmungen der beiden Länder für ausländische Lektor/inn/en.

Die montenegrinische Seite wird den Lektor/inn/en ein ihrer innerstaatlichen Gesetzgebung entsprechendes Gehalt auszahlen, das sich an akademischem Grad und Dienstalder orientiert. Im Rahmen der Möglichkeiten wird die empfangende Institution eine adäquate Unterkunft zur Verfügung stellen.

Die österreichische Seite informiert, dass nach dem österreichischen Universitätsgesetz 2002 (UG 2002) bzw. nach dem österreichischen Fachhochschul-Studiengesetz 1993 (FHStG 1993) alle Angelegenheiten auf dem Gebiet der Lehre von den Hochschulen selbst im Rahmen ihrer Autonomie geregelt werden.

Die österreichische Seite informiert, dass das Gehalt des Lektors bzw. der Lektorin im Dienstvertrag zwischen dem/der Lektor/in und der empfangenden Institution geregelt wird.

40. Stipendiat/inn/en

Die österreichische Seite gewährt den montenegrinischen Stipendiat/inn/en die der jeweiligen innerstaatlichen Gesetzgebung entsprechenden Bedingungen und Leistungen.

41. Steuer-, Gebuehren-, und Zollbefreiungen

Beide Seiten werden sich um die Befreiung von Steuern, Gebuehren und Zoellen fuer Dienstleistungen und Waren, die sich aus der Zusammenarbeit im Rahmen dieses Protokolls ergeben, bemuehen.

42. Ausstellungen

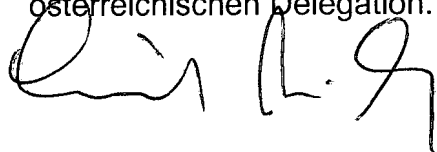
Ausstellungen werden gemäß den international üblichen Gepflogenheiten durchgeführt. Allenfalls erforderliche zusätzliche Vereinbarungen werden auf diplomatischem Weg festgelegt.

VI. Schlussbestimmungen

43. Dieses Protokoll kommt ab dem Tag seiner Unterzeichnung zur Anwendung und gilt bis zum 31. Dezember 2009. Im Einvernehmen ist eine einjaehrige Verlaengerung moeglich.

Geschehen zu Podgorica, am 12. Juni 2006 in zwei Urschriften, in deutscher Sprache und der Amtssprache Montenegros, wobei beide Texte in gleicher Weise Gültigkeit haben.

Der Leiter der
österreichischen Delegation:



Der Leiter der
montenegrinischen Delegation:



Österreichische Delegation:

Botschafter
Dr. Emil BRIX

Bundesministerium für auswärtige
Angelegenheiten
Delegationsleiter

Ministerialrat
Dr. Dieter SOMMER

Bundeskanzleramt

Ministerialrätin
Mag. Martina MASCHKE

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft
und Kultur

Dr. Elisabeth BURDA-BUCHNER

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft
und Kultur

Dr. Anna JANKOVIC
Expertin

Leiterin des Kulturforums Belgrad

Mag. Florian RAUNIG
Experte

Leiter der Außenstelle Podgorica

Montenegrinische Delegation:

Ljubomir MISUROVIC

Assistenzminister für auswärtige
Angelegenheiten
Delegationsleiter

Dragica MILIC

Assistenzministerin für Kultur und Medien

Ivana PETRICEVIC

Beraterin des Ministers fuer Bildung und
Wissenschaft

Dr. Milivoje BALETIC

Berater des Ministers für auswärtige
Angelegenheiten

Natasa KOVACEVIC

Beraterin im Finanzministerium